

# Praxishilfe Neophyten

Problempflanzen erkennen und richtig handeln



Ambrosia

S. 6



Riesenbärenklau

S. 10



Amerik. Goldrute

S. 14



Japan. Knöterich

S. 18



Drüsiges Springkraut

S. 22



Sommerflieder

S. 26



Schmalblättriges Greiskraut

S. 28



Essigbaum

S. 30



Götterbaum

S. 32



Robinie

S. 34



Kirschlorbeer

S. 36

# Invasive Neophyten

Neophyten (neue Pflanzen) sind Pflanzenarten, die nach der Entdeckung Amerikas 1492 beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingebracht wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige aber verbreiten sich stark und setzen sich hartnäckig durch – sie werden invasiv – und werden zum Problem. Sie sollen daher möglichst frühzeitig mit geeigneten Massnahmen reguliert werden.

## Die 10er-Regel

Von 1'000 gebietsfremden Arten, die zu uns kommen, haben 100 eine beschränkte Überlebenschance, davon etablieren sich 10 auf Dauer und nur 1 Art hat invasives Potential.

## Gefahren und Probleme

- Invasive Neophyten verbreiten sich unkontrolliert.
- Sie verdrängen einheimische Pflanzen und Tiere.
- Sie beeinträchtigen naturnahe Lebensräume.
- Sie verändern das Landschaftsbild.
- Sie führen zu Ertragsausfällen in Land- und Forstwirtschaft.
- Sie schädigen oder destabilisieren Bauten (Uferbefestigungen, Stützmauern usw.).
- Sie können unsere Gesundheit gefährden.



Der Japanknöterich überwuchert ganze Bach- und Flussläufe. Durch seine Beschattung verschwinden die natürliche Ufervegetation sowie die Tiere im Gewässerbereich. Zudem destabilisieren die unterirdischen Ausläufer die Uferbefestigungen, was zu hohen Kosten im Gewässerunterhalt führen kann.

## Verbotene Pflanzen

Die eidgenössische Freisetzungsverordnung (FrSV) regelt den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen. Unter anderem nennt sie Pflanzen, mit denen der Umgang verboten ist. Das heisst, sie dürfen weder eingeführt, verschenkt, verkauft, transportiert, vermehrt, angepflanzt noch gepflegt werden. Massnahmen zur Bekämpfung hingegen sind zulässig. Es besteht aber keine Pflicht zur Bekämpfung (ausser bei Ambrosia, Riesenbärenklau und Schmalblättrigem Greiskraut).



Verbotene Pflanzen nach Art. 15 Abs. 2 FrSV  
(vgl. Pflanzenliste in Anhang 2 FrSV)

## Bodenaushub

Bodenaushub, der mit verbotenen Pflanzen belastet ist, darf gemäss Art. 15 Abs. 3 FrSV nur am Entnahmeort verwendet werden, oder in eine dafür geeignete Deponie oder Kiesgrube entsorgt werden. Besondere Bestimmungen gelten für die Entsorgung von Böden, auf denen Japanknöterich und Essigbaum wachsen.

Mehr Informationen unter: [www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch)

## Entsorgung

- Nicht fortpflanzungsfähiges Pflanzenmaterial kann bedenkenlos kompostiert werden.
- Fortpflanzungsfähiges oder blühendes Pflanzenmaterial gehört in eine professionell geführte Kompostier- oder Vergärungsanlage (nicht Gartenkompost oder Feldrandkompostierung!).
- Ausnahme 1: Wurzeln und unterirdische Triebe (Rhizome) des Japanischen Knöterichs und des Essigbaumes nur in Boxenkompostierung, CO-Vergärung mit Hygienisierungsschritt, Feststoffvergärung (thermophil) oder in die Kehrichtverbrennung (empfohlen)!
- Ausnahme 2: Ambrosia immer in die Kehrichtverbrennung!

## Transport

Grösste Vorsicht ist beim Aufladen und Transport von invasiven Neophyten gefordert. Das Pflanzenmaterial muss korrekt geladen und sicher befestigt werden, damit es sich bei der Fahrt nicht von der Ladefläche löst. Eine andere ungewollte Verschleppung kann via verschmutzte Geräte, Baumaschinen oder Fahrzeuge erfolgen. Daher muss nach erfolgter Arbeit mit Maschinen das fortpflanzungsfähige Pflanzenmaterial sachgerecht entfernt werden.

## **Deklaration**

Neophyten-Pflanzenmaterial ist in Kompostierungs- oder Vergärungsanlagen als solches zu deklarieren. Ebenso muss der Bodenaushub, der mit Neophyten-Pflanzenmaterial durchsetzt ist, vor der Übergabe in Inertstoffdeponien oder Kiesgruben deklariert werden. Diese Information erlaubt den Anlagebetreibern mit erhöhter Priorität und Vorsicht mit dem Material umzugehen.

- 4 -

## **Erfassung**

Alle Interessierten sind eingeladen, Standorte von Neophyten des Kantons Zürich einzutragen:

- Unterhaltsdienste des Kantons und der Gemeinden tätigen dies im Intranet: <http://web.gis.zh.ch/gb/gbneophyten.asp>
- Privaten Personen steht hingegen ein separates Internet-Zugangsportale zur Verfügung.  
Informationen unter: [www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch)

## **Herbizidanwendung**

- Bei grösseren Pflanzenbeständen Beratung durch Fachstelle Pflanzenschutz einholen (S. 40).
- Japanischer Knöterich: Etablierte Bestände können auf Grund der bisherigen Kenntnisse fast nur mit Herbizid (Glyphosat) erfolgreich eliminiert werden. Die Anwendung verlangt genaue Fachkenntnisse.

## **Einschränkungen der Herbizidanwendung**

Gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) dürfen keine Herbizide verwendet werden:

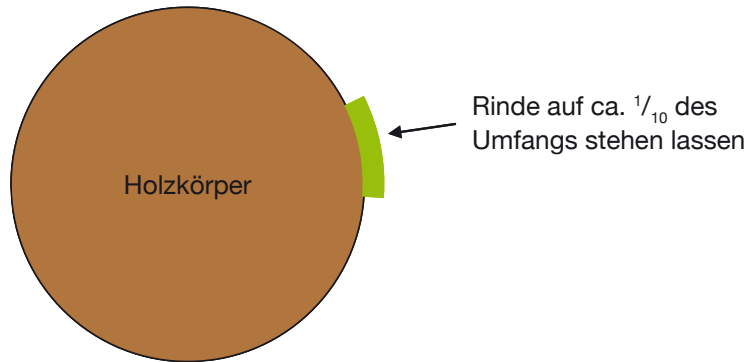
- Auf und an öffentlichen und privaten Strassen, Wegen, Plätzen, Dächern und Terrassen
- Auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen
- In Naturschutz-, Riedgebieten und Mooren
- Im Wald, in Hecken und Feldgehölzen; inkl. Pufferstreifen von 3 m
- In und an oberirdischen Gewässern; inkl. Pufferstreifen von 3 m (resp. 6 m gemäss Direktzahlungsverordnung)
- In der Grundwasserschutzzone S1

ChemRRV Anhang 2.5 Pkt. 1.2 Ausnahmen:

An gewissen Standorten sind Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen zulässig.

## Ringeln

Die Bekämpfung von invasiven exotischen Gehölzen ist oft besonders schwierig. Stirbt ein Gehölz zu rasch oder wird ein Baum gefällt, entwickeln sich Unmengen von neuen Trieben aus Stock oder Wurzeln und die Situation verschlimmert sich! Beim Ringeln im Sommer wird die Rinde auf Brusthöhe fast rundherum bis auf den Holzkörper entfernt, lediglich ein kleiner Rest bleibt unversehrt (etwa ein Steg von ca.  $\frac{1}{10}$  des Umfangs). Dadurch kann der Baum im Herbst nur noch wenige Reservestoffe in die Wurzeln leiten. Beim Austrieb im Frühling werden die wenigen Reservestoffe verbraucht. Die Ringelung kann dann vervollständigt werden. Weil der Baum nun keine Reservestoffe mehr in die Wurzeln einlagern kann, stirbt er langsam ab. Für neue Ausschläge reichen die Reserven nicht.



## Achtung

Geringelte Bäume können instabil werden und dadurch Personen oder Sachen gefährden. Daher nur an geeigneten Orten ringeln.

## Nachkontrollen

Jede Bekämpfung verlangt konsequente Nachkontrollen (auch bei Herbizidanwendungen).

- Im Jahr der Bekämpfung: Gewisse Pflanzen treiben je nach Bekämpfungszeitpunkt wieder aus, bilden Blüten und versamen (z.B. Drüsiges Springkraut).
- Im Folgejahr der Bekämpfung: Viele Pflanzen erneuern sich über das zum Teil lange keimfähige Samenmaterial in der Erde (z.B. Samen von Ambrosia oder des Drüsiges Springkrauts) oder über das in der Erde verbliebene Pflanzenmaterial. (z.B. Stockausschläge bei Gehölzen oder unterirdische Triebe bei Japanknöterich oder der Nordamerikanischen Goldrute)



# Ambrosia *Ambrosia artemisiifolia*



## Pflanze

20 bis 150 cm hoch, stark verzweigt,  
buschartig, einjährig



## Blüte

Blütezeit: Juli bis  
November, die männlichen und weiblichen  
Blüten sind getrennt an  
der gleichen Pflanze:

- männliche Blüten in  
aufrechten Blüten-  
ständen
- weiblichen Blüten in  
den Blattachseln

## Stängel

häufig rötlich, behaart



# Ambrosia



## Keimpflanzen

ab Mitte April bis Anfang September



## Wachstumsperiode

Pflanze bildet Seitentriebe und wächst in die Höhe



## Standort

trockener, offener Boden

Garten, Strassen- und Bahnböschungen, Kiesgruben, Baustellen, Äcker

## Ausbreitung

Ambrosia ist einjährig; ausschliesslich die Samen überwintern. Die Samen werden häufig mit der Erde, im Vogelfutter oder mit Sonnenblumensamen verschleppt.

# Ambrosia

## Verwechslungsmöglichkeiten



**Gemeiner Beifuss** (*Artemisia vulgaris*):  
weissfilzige Blattunterseite

Mehr Bildmaterial unter: [www.ambrosia.ch](http://www.ambrosia.ch)

**Ambrosia:** Blattunterseite hellgrün, Blätter dreieckig bis oval im Umriss, regelmässig fiederteilig





# Ambrosia

## Bekämpfung

Ambrosiapollen können heftige Allergien verursachen. Immer Handschuhe und während der Blütezeit Staubmaske tragen.

	Massnahmen <sup>1</sup>	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Ausreissen mit Wurzeln <u>und</u> dem Gemeindeverant-wortlichen melden	Frühling bis Herbst	<ul style="list-style-type: none"><li>• Alles Pflanzenmaterial immer in die Kehrlichtverbrennung</li><li>• Offenen Boden rasch mit einheimischen Arten begrünen</li><li>• Regelmässige Nachkontrollen durchführen</li><li>• Standort im Neophyten WEB GIS erfassen (S. 4)</li><li>• Erdmaterial mit Ambrosiasamen wegen Verschleppungs-gefahr vor Ort einbauen oder auf geeignete Aushub-deponie bringen</li></ul>
<b>Grosse Bestände und Pflanzen in Landwirtschafts-flächen</b>	Der Gemeindeverwaltung <u>und</u> der kantonalen Fachstelle Pflanzenschutz melden. Die Bekämpfung wird von der Pflanzenschutzberatung koordiniert.		



<sup>1</sup> Ambrosia ist ein derart gefährliches Unkraut, dass hier eine Melde- und Handlungspflicht besteht (gemäss Pflanzenschutzverordnung Anhang 10 und RRB Nr. 699/2006).

Alle Meldestellen sind aufgeführt unter: [www.ambrosia.zh.ch](http://www.ambrosia.zh.ch)

Orte, an denen Vogelfutter ausgebracht wird, müssen besonders im Auge behalten werden. In Vogelfuttermischungen können Samen von Ambrosia vorkommen. Samen von Ambrosia bleiben weit über 10 Jahre keimfähig!

# Riesenbärenklau *Heracleum mantegazzianum*



- 10 -

## Pflanze

bis 4 m hohe Staude, zweijährig,  
Blätter sterben im Winter ab



## Blätter

zusammen mit dem Stiel bis 3 m lang, tief eingeschnitten, gezähnt  
und gegen das Ende zugespitzt

# Riesenbärenklau



## Blüten

Blütezeit: Juni bis August

## Standort

eher feuchte und nährstoffreiche Standorte, wie z.B. Ufer, Gärten, Waldränder, Wiesen, Kiesgruben

## Ausbreitung

ausschliesslich über Samen



## Stängel

hohl, behaart, rot gesprenkelt,  
am Grund bis 10 cm dick



## Bekämpfung

Der Saft des Riesenbärenklaus kann auf der Haut bei gleichzeitiger oder nachfolgender Sonneneinstrahlung zu schmerzhaften Verbrennungen führen. Daher immer lange Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille tragen!

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Wurzelstock in 10 – 15 cm Tiefe abstechen	Ab März / April	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einzelpflanzen mit Blüten im Kehrriech entsorgen</li><li>• Grosse Pflanzenmengen in professionell geführte Kompostier- oder Vergärungsanlage abführen</li></ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Mähen und wo möglich Boden bis 15 cm tief fräsen	Hochsommer während der Blütezeit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Offenen Boden rasch mit einheimischen Arten begrünen</li><li>• Regelmässige Nachkontrollen durchführen</li><li>• Standort im Neophyten WEB GIS erfassen (S. 4)</li></ul>



Zeichnung von Peter Leth, Dänemark

Wird der Wurzelstock ca. 10 – 15 cm unterhalb der Erdoberfläche entzwei getrennt, kann die Pflanze nicht mehr ausschlagen. Wird nur der Spross an der Oberfläche abgeschnitten, treibt die Pflanze wieder aus und bildet Blüten.







# Amerikanische Goldruten



- 14 -

**Kanadische Goldrute** *Solidago canadensis*  
**Spätblühende Goldrute** *Solidago gigantea*

## Pflanze

60 bis 120 cm hohe Staude (Kanadische Goldrute bis 250 cm),  
mehrjährig, Blätter und Stängel sterben im Winter ab



## Blüte

Blütezeit: Mitte Juli  
bis Oktober

## Stängel

Spätblühende Goldrute:  
rötlich, kahl  
Kanadische Goldrute:  
grün, behaart



## Amerikanische Goldruten



### Standort

licht- und wärmebedürftig  
Strassen- und Bahnböschungen, Gärten,  
Wegränder, Schuttplätze, Kiesgruben, Riedwiesen

### Ausbreitung

Flugsamen und unterirdische Ausläufer (Rhizome)



### Blätter

8 bis 10 cm lang, schmal, am Ende zugespitzt

## Bekämpfung

Benutzte Geräte gut reinigen, da verschleppte unterirdische Ausläufer wieder austreiben!

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Ausreissen mit unterirdischen Ausläufern	Spätestens bis August: Vor Samenreife!	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schnittgut <u>ohne</u> Blüten verdorren lassen. <u>Mit</u> Blüten in eine professionelle Kompostier- oder Vergärungsanlage abführen</li><li>• Mähen muss konsequent über mehrere Jahre erfolgen ansonsten kein Erfolg!</li><li>• Offenen Boden rasch mit einheimischen Arten begrünen</li><li>• Regelmässige Nachkontrollen durchführen</li></ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Mähen: Vor Samenbildung!	1. Schnitt: Ende Mai 2. Schnitt: Mitte Aug. Falls nur ein Schnitt möglich: Vor Samenreife!	



Auch kleine Stücke der unterirdischen Ausläufer können wieder austreiben, deshalb diese zusammen mit den Wurzeln korrekt entsorgen.





# Japanischer Knöterich *Reynoutria japonica*



- 18 -

## Pflanze

bis zu 3 m hohe Staude, mehrjährig, Blätter und Stängel sterben im Winter ab



## Stängel

dunkelrot gesprenkelt, hohl, kahl, charakteristisch ist auch das braune Häutchen, welches am Blattansatz den Stängel umringt

## Triebe

im Frühling schlagen die winterharten unterirdischen Triebe sehr rasch wieder aus (wie Spargelsprossen)





# Japanischer Knöterich

## Blätter

kahl, breit, eiförmig, 10 bis 20 cm lang, gegen oben zugespitzt, am Grunde rechtwinklig abgestutzt



## Blüten

Blütezeit: August bis September

## Standort

Ufer, Strassen- und Eisenbahnböschungen, Gärten



## Ausbreitung

kleinste Teile der unterirdischen Triebe (Rhizome) aber auch Stängelstücke können neue Pflanzen bilden!

Keine Verbreitung über Samen!

# Japanischer Knöterich

- 20 -

## Unterirdische Triebe

aussen rot- bis dunkelbraun, innen gelb- bis orange



## Bodenaushub mit Japanischem Knöterich

- Erste Priorität: Boden direkt am Entnahmeort einbauen (eingraben, nicht verteilen)
- Bei Erdverschiebungen:
  - Unterirdische Pflanzenteile > 3 cm Durchmesser aus dem Bodenmaterial entfernen und entsorgen (S. 3)
  - Restliches Bodenmaterial in eine Inertstoffdeponie oder eine bewilligte Kiesgrube bringen
  - In der Kiesgrube muss eine mind. 5 m hohe Überdeckung sichergestellt sein  
(Liste mit Kiesgrubenanbietern unter [www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch) → Auflagen & Empfehlungen)
- Bei zusätzlicher chemischer Belastung des Bodenmaterials:  
AWEL (Sektion Altlasten) oder ALN (Fachstelle Bodenschutz) kontaktieren über [www.erdreich.zh.ch](http://www.erdreich.zh.ch)
- Weitere Informationen unter: [www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch)

# Japanischer Knöterich

## Bekämpfung

Benutzte Geräte immer gut reinigen, da verschleppte Pflanzenteile sofort austreiben!

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Ausreissen mit unterirdischen Ausläufern	Ganzes Jahr	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorsicht beim Aufladen und Transport von Pflanzenmaterial</li><li>• Einzelpflanzen im Kehrriech entsorgen; ansonsten Entsorgung S. 3 beachten</li><li>• Offenen Boden rasch mit einheimischen Arten begrünen</li><li>• Bestände nur bekämpfen, wenn die Bekämpfung über 3 Jahre weitergeführt werden kann</li><li>• Regelmässige Nachkontrollen durchführen: mindestens während 3 Jahren nach der Bekämpfung</li><li>• Standort im Neophyten WEB GIS erfassen</li></ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Mit Gemeindeverantwortlichen absprechen	Merkblatt zur Bekämpfung unter: <a href="http://www.neobiota.zh.ch">www.neobiota.zh.ch</a>	



Entlang von Gewässern ist bei der Bekämpfung des Knöterichs besondere Vorsicht geboten: Pflanzenteile, die ins Wasser gelangen, verbreiten die Pflanze über weite Strecken bachabwärts.

Einschränkungen für Herbizideinsatz beachten! (S. 4)



# Drüsiges Springkraut *Impatiens glandulifera*



- 22 -

## Pflanze

bis zu 2 m hohe Staude, einjährig



## Blätter

10 bis 25 cm lang, rötlicher Blattstiel



## Stängel

kahl und leicht  
durchscheinend



Drüsen in den  
Blattachsen

Rand der Blätter  
gezähnt

# Drüsiges Springkraut



## Blüten

Blütezeit: Juli bis erster Frost, süß duftend, reife Fruchtkapsel springt bei Berührung auf und schleudert Samen weg

## Verwechslungsmöglichkeiten

Wald-Springkraut: gelbe Blüten, Pflanze 30 bis 80 cm hoch, Rand der Blätter gewellt



## Standort

feuchter bis nasser, nährstoffreicher Boden  
Ufer, Riedgebiete, Waldlichtungen, Deponien, Gärten



## Ausbreitung

ausschliesslich über Samen, diese werden weit geschleudert



# Drüsiges Springkraut

## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Ausreissen	Juni bis Herbst: Vor Samenreife!	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schnittgut ohne Blüten kann bedenkenlos kompostiert werden; mit Blüten nur in einer professionell geführten Kompostier- oder Vergärungsanlage entsorgen</li><li>• Hat die Samenreife bereits eingesetzt: Mähgut nicht mehr abführen (Verbreitungsgefahr)</li><li>• Offenen Boden rasch mit einheimischen Arten begrünen</li><li>• Regelmässige Nachkontrollen durchführen</li></ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Mehrmals mähen: Möglichst tief, damit kein Ausschlag mehr möglich ist	Ab Mitte Juni: Vor Samenreife!	



Auch kleine Bestände des Drüsiges Springkrauts müssen konsequent eliminiert werden, nur so kann eine weitere Ausbreitung über die Samen verhindert werden.



# Sommerflieder *Buddleja davidii*

- 26 -

## Pflanze

sommergrüner Strauch, 2 bis 4 m hoch



## Blätter

schmal, zugespitzt, Blattunterseite graufilzig



## Blüte

violett bis lila oder weiss, süss duftend

Blütezeit: Juli bis August

# Sommerflieder

## Standort

in Gärten kultiviert, verwildert an Ufern, Waldrändern, Waldlichtungen, Strassen- und Bahnböschungen, in Kiesgruben, benötigt zur Keimung offenen Boden



## Ausbreitung

Flugsamen und Wurzelaufläufer

## Bekämpfung



## Wichtige Prävention

Blüten vor Samenreife abschneiden, um die Weiterverbreitung auf unerwünschte Standorte zu verhindern.

Reife Fruchtstände unbedingt in den Kehricht und nicht auf den Gartenkompost.

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne, junge Pflanzen</b>	Mit Wurzeln ausreissen	Ganzes Jahr: Vor Samenreife	<ul style="list-style-type: none"><li>• Begrünen des offenen Bodens mit einheimischen Zierpflanzen: Gemeines Pfaffenhütchen, Gemeiner Schneeball usw.</li><li>• Regelmässige Nachkontrollen durchführen</li></ul>
<b>Ältere Sträucher</b>	Mit Wurzelstock ausgraben		



# Schmalblättriges Greiskraut (Kreuzkraut)



- 28 -

*Senecio inaequidens*

## Pflanze

40 bis 100 cm hoch, mehrjährig, am Grund stark verzweigt und oft holzig



## Blätter

linear bis schmal lanzettlich (6-7 cm lang, 2-3 mm breit)





# Schmalblättriges Greiskraut

## Blüte

Durchmesser Blütenköpfchen 1.5-2.5 cm, endständig, d.h. nur 1 Köpfchen pro Zweig



## Achtung

enthält giftige Inhaltsstoffe, die für Nutztiere tödlich sein können

## Standort

warme, trockene Ruderalstandorte; Schwerpunkte sind offene Verkehrsflächen, z.B. Strassenränder und Bahngleise



## Ausbreitung

mit Samen durch den Wind und durch Fahrzeuge (Samen haften im Reifenprofil)

## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Sofort ausreissen	Ganzes Jahr: Vor Samenreife	<ul style="list-style-type: none"><li>• Begrünen des offenen Bodens mit schnell wachsenden, einheimischen Arten: Klee, Luzerne usw.</li><li>• Regelmässige Nachkontrollen durchführen</li><li>• Standort im Neophyten WEB GIS erfassen</li></ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Mähen, Herbizidanwendung mit Fachstelle Pflanzenschutz absprechen (S. 40)		

# Essigbaum *Rhus typhina*



- 30 -

## Pflanze

sommergrüner Baum, 5 bis 8 m hoch,  
Äste und Zweige dick und rotbraun filzig behaart



## Blätter

aus Teilblättern zusammengesetzt, Rand der Blätter gesägt,  
im Herbst rot gefärbt



## Blüte

rote stehende Kolben  
Blütezeit: Juni bis Juli

# Essigbaum



## Standort

sonnige Lagen, oft auf eher trockenem Boden  
in Gärten kultiviert, verwildert in Hecken,  
an Böschungen und auf Brachland

## Ausbreitung

hauptsächlich über Wurzelasläufer

## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne, junge Pflanzen</b>	Mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben	Ganzes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrünen des offenen Bodens mit unproblematischen Arten: Esche, Blumenesche, Vogelbeerbäum, Holunder usw.</li> <li>• Wurzelteile in Kehrlichtverbrennung entsorgen</li> <li>• Achtung: Geringelte Bäume sind instabil und können Personen oder Sachen gefährden</li> <li>• Regelmässige Nachkontrollen durchführen</li> </ul>
<b>Grosse Bäume / Sträucher</b>	<b>Ringeln</b> (S. 5) <b>Fällen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• und Wurzelstock ausgraben <u>oder</u></li> <li>• Stockausschläge über mehrere Jahre (3-5 mal jährlich) schneiden <u>oder</u></li> <li>• Schnittstelle mit Herbizid bestreichen</li> </ul>	Ganzes Jahr	



# Götterbaum *Ailanthus altissima*

- 32 -

## Pflanze

sommergrüner Baum, bis 30 m hoch,  
Rinde graubraun bis schwarzbraun längs gestreift



## Blätter

pro Blatt 9 bis 25 schmale Teilblätter, Oberseite matt dunkelgrün,  
Unterseite hellgrün, keine Herbstfärbung der Blätter



## Standort

trockener Boden in warmen Lagen  
als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert an Wegrändern,  
Bahn- und Strassenböschungen, in Hecken



# Götterbaum

## Blüte

gelblich weisse Blütenrispen  
Blütezeit: Juni bis Juli  
Baum riecht in der Blütezeit  
sehr unangenehm.



## Ausbreitung

Samen und Wurzelasläufer

## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne, junge Pflanzen</b>	Mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben	Ganzes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrünen des offenen Bodens mit unproblematischen Arten: Esche, Blumenesche, Vogelbeerbäum, Holunder usw.</li> <li>• Wurzelteile in Kehrlichtverbrennung entsorgen</li> <li>• Achtung: Geringelte Bäume sind instabil und können Personen oder Sachen gefährden</li> <li>• Regelmässige Nachkontrollen durchführen</li> </ul>
<b>Grosse Bäume / Sträucher</b>	<b>Ringeln</b> (S. 5) <b>Fällen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• und Wurzelstock ausgraben <u>oder</u></li> <li>• Stockausschläge über mehrere Jahre (3-5 mal jährlich) schneiden <u>oder</u></li> <li>• Schnittstelle mit Herbizid bestreichen</li> </ul>	Ganzes Jahr	

# Robinie (Falsche Akazie) *Robinia pseudoacacia*

- 34 -

## Pflanze

sommergrüner Baum mit lichter Krone, bis 25 m hoch,  
Dornen, graubraune Rinde mit tiefen Längsrissen



## Blätter

aus Teilblättern zusammengesetzt,  
Teilblätter 2 bis 5 cm lang



Sprossachsen  
mit Dornen

## Blüte

weisse hängende Trauben, süß duftend  
Blütezeit: Mai bis Juni

# Robinie



## Standort

als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert in lichten Wäldern, an Ufern, Bahn- und Strassenböschungen, in extensiv bewirtschafteten Wiesen

## Ausbreitung

Flugsamen, Stockausschläge und Wurzelbrut

## Achtung

reichert Stickstoff im Boden an und kann dadurch Magerstandorte nachhaltig beeinträchtigen

## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne, junge Pflanzen</b>	Mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben	Ganzes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrünen des offenen Bodens mit unproblematischen Arten: Esche, Blumenesche, Vogelbeerbäum, Holunder usw.</li> <li>• Wurzelteile in Kehrlichtverbrennung entsorgen</li> <li>• Achtung: Geringelte Bäume sind instabil und können Personen oder Sachen gefährden</li> <li>• Regelmässige Nachkontrollen durchführen</li> </ul>
<b>Grosse Bäume / Sträucher</b>	<b>Ringeln (S. 5)</b> <b>Fällen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• und Wurzelstock ausgraben <u>oder</u></li> <li>• Stockausschläge über mehrere Jahre (3-5 mal jährlich) schneiden <u>oder</u></li> <li>• Schnittstelle mit Herbizid bestreichen</li> </ul>	Ganzes Jahr	



# Kirschlorbeer *Prunus laurocerasus*

- 36 -

## Pflanze

immergrüner Zierstrauch, bis 6 m hoch



## Blätter

ledrig, derb, Oberseite dunkelgrün glänzend, Unterseite hell

## Blüten

Blütezeit: April





# Kirschlorbeer

## Standort

in Gärten und Parkanlagen kultiviert, verwildert an Waldrändern und in Wäldern  
Verwilderung auch über Deponien

## Ausbreitung

Samenverbreitung durch Vögel und Wurzelausläufer

## Achtung

alle Pflanzenteile (vor allem aber die Blätter und Samen) enthalten giftige Blausäure



## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne, junge Pflanzen</b>	Mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben	Ganzes Jahr	<ul style="list-style-type: none"><li>• Begrünen des offenen Bodens mit unproblematischen Arten: Esche, Blumenesche, Vogelbeerbäum, Holunder usw.</li><li>• Wurzelteile in Kehrichtverbrennung entsorgen</li><li>• Achtung: Geringelte Bäume sind instabil und können Personen oder Sachen gefährden</li><li>• Regelmässige Nachkontrollen durchführen</li></ul>
<b>Grosse Bäume / Sträucher</b>	<b>Ringeln</b> (S. 5) <b>Fällen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• und Wurzelstock ausgraben <u>oder</u></li><li>• Stockausschläge über mehrere Jahre (3-5 mal jährlich) schneiden <u>oder</u></li><li>• Schnittstelle mit Herbizid bestreichen</li></ul>	Ganzes Jahr	

# Jahrestabelle Neophytenbekämpfung: März bis August

- 38 -

		März	April	Mai	Juni	Juli	August
<b>Ambrosia*</b>	einzelne Pflanzen			ausreissen			
	grosse Bestände	Beratung Fachstelle Pflanzenschutz einholen (S. 40)					
<b>Riesenbärenklau*</b>	einzelne Pflanzen		ausstechen				
	grosse Bestände					mähen	
<b>Nordam. Goldruten</b>	einzelne Pflanzen			ausreissen			
	grosse Bestände				1. Schnitt		2. Schnitt
<b>Japanischer Knöterich</b>	einzelne Pflanzen	ausgraben					
	grosse Bestände	Merkblatt zur Bekämpfung: <a href="http://www.neobiota.zh.ch">www.neobiota.zh.ch</a>					
<b>Drüsiges Springkraut</b>	einzelne Pflanzen				ausreissen vor Samenreife		
	grosse Bestände				mähen vor Samenreife		
<b>Schmalblättriges Greiskraut*</b>	einzelne Pflanzen			ausreissen			
	grosse Bestände**					mähen vor Samenreife	
<b>Gehölze***</b>	junge Pflanzen	ausreissen / ausgraben					
	grosse Bäume					Bäume ringeln (S. 5)	

\* Meldepflicht

\*\* Herbizidanwendung mit Fachstelle Pflanzenschutz absprechen (S. 40)

\*\*\* Essigbaum, Götterbaum, Robinie, Sommerflieder, Kirschlorbeer

# Jahrestabelle Neophytenbekämpfung: September bis Februar

		September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
<b>Ambrosia*</b>	einzelne Pflanzen	ausreissen					
	grosse Bestände	Beratung Fachstelle Pflanzenschutz einholen (S. 40)					
<b>Riesenhärenklau*</b>	einzelne Pflanzen	ausstechen					
	grosse Bestände						
<b>Nordam. Goldruten</b>	einzelne Pflanzen	ausreissen					
	grosse Bestände	2. Schnitt					
<b>Japanischer Knöterich</b>	einzelne Pflanzen	ausgraben					
	grosse Bestände	Merkblatt zur Bekämpfung: <a href="http://www.neobiota.zh.ch">www.neobiota.zh.ch</a>					
<b>Drüsiges Springkraut</b>	einzelne Pflanzen	ausreissen					
	grosse Bestände	mähen vor Samenreife					
<b>Schmalblättriges Greiskraut*</b>	einzelne Pflanzen	ausreissen					
	grosse Bestände**	mähen vor Samenreife					
<b>Gehölze***</b>	junge Pflanzen	ausreissen / ausgraben					
	grosse Bäume	Bäume ringeln (S. 5)					

\* Meldepflicht

\*\* Herbizidanwendung mit Fachstelle Pflanzenschutz absprechen (S. 40)

\*\*\* Essigbaum, Götterbaum, Robinie, Sommerflieder, Kirschlorbeer

## **Kontaktpersonen**

- Offizielle Kontaktperson „Neobiota“ in jeder Gemeinde  
(auf der Gemeindeverwaltung nachfragen oder unter [www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch) nachschauen)

## **Kantonale Fachstellen für invasive Neophyten**

- Sektion Biosicherheit 043 259 32 62 e-Mail: [neobiota@bd.zh.ch](mailto:neobiota@bd.zh.ch)
- Fachstelle Naturschutz 043 259 30 32
- Fachstelle Pflanzenschutz (Strickhof) 052 354 98 19

## **Weitere Informationen**

- Allgemeines: [www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch)
- Merkblätter zu den einzelnen Problempflanzen: [www.naturschutz.zh.ch](http://www.naturschutz.zh.ch) oder [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)
- Vollzugshinweise und rechtliche Grundlagen: [www.kvu.ch/d\\_kv\\_u\\_arbeitsgruppen.cfm](http://www.kvu.ch/d_kv_u_arbeitsgruppen.cfm) → AGIN
- Herbizide anwenden: [www.strickhof.zh.ch](http://www.strickhof.zh.ch)
- Ambrosia: [www.ambrosia.ch](http://www.ambrosia.ch) oder [www.ambrosia.zh.ch](http://www.ambrosia.zh.ch)

## **Private Beratungsbüros** (kostenpflichtig)

- Schweizerischer Verband der Neobiota - Fachleute (SVNF): [www.neobiota.ch](http://www.neobiota.ch)

## **Impressum**

- Herausgeber: Baudirektion Zürich, Vorlage: Praxishilfe Luzern
- Redaktion und Gestaltung: ökomobil, Luzern
- Überarbeitung: Andrea De Micheli, Zürich
- Bildmaterial: Heinrich Hebeisen, Gian Paravicini, Sibylla Rometsch, Martin Bolliger, Peter Kull, Stefan Herfort, Christian Bohren, ökomobil, Andrea De Micheli, Peters Kristian, [www.giant-alien.dk](http://www.giant-alien.dk), Baudirektion Zürich

## **Bestellung** (Kosten Fr. 35.-)

- Sektion Biosicherheit 043 259 32 62 e-Mail: [neobiota@bd.zh.ch](mailto:neobiota@bd.zh.ch)